

Wirtschaftssatzung inkl.
Wirtschaftsplan der IHK Potsdam
2021

Wirtschaftssatzung inkl. Wirtschaftsplan der IHK Potsdam 2021

mit den Bestandteilen

- Wirtschaftssatzung Anlage 1/1
- Vorbemerkungen und Planungsmethodik Anlage 1/2
- Aktivitätenplan Anlage 1/3
- Erfolgsplan Anlage 1/4
- Mindestgliederung Erfolgsplan Anlage 1/5
- Erläuterungen zum Erfolgsplan Anlage 1/6
- Finanzplan Anlage 1/7
- Mindestgliederung Finanzplan Anlage 1/8
- Erläuterungen zum Finanzplan Anlage 1/9
- Zweckspiegel Vorsorge Anlage 1/10

Wirtschaftssatzung der IHK Potsdam Geschäftsjahr 2021

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Potsdam hat in ihrer Sitzung am 19. November 2020 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft (GWBPandG) vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S.1067) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- im Erfolgsplan mit
Erträgen in Höhe von 15.334,8 T Euro
Aufwendungen in Höhe von 19.709,8 T Euro

geplantem Vortrag in Höhe von 0,0 T Euro
Saldo der Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von 4.375,0 T Euro
- im Finanzplan mit
Investitionseinzahlungen in Höhe von 4.000,0 T Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von 564,8 T Euro

festgestellt.

II. Beitrag

a) Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200,00 Euro nicht übersteigt.

b) Die in II. a) genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Industrie und Handelskammer Potsdam, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

III. Als Grundbeiträge sind zu erheben von:

1. Gewerbetreibenden, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und eingetragenen Vereinen, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist:

- mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 24.600,00 Euro, soweit keine Befreiung nach Ziffer II. a), b) greift: **45,00 Euro**
- mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 24.600,00 Euro bis 49.100,00 Euro, soweit keine Befreiung nach Ziffer II. b) greift: **100,00 Euro**
- mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 49.100,00 Euro: **160,00 Euro**

2. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und eingetragenen Vereinen, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb erforderlich ist, unabhängig vom Vorliegen eines Gewerbeertrages:

80,00 Euro

3. IHK-Zugehörigen, auch wenn sie sonst nach Ziffer III. 2. zu veranlagten wären, mit einem Umsatz (entsprechend § 10 der geltenden Beitragsordnung): siehe Tabelle

| | | | | |
|------|---------------------|-----|---------------------|----------------|
| über | 50.000,00 Euro | bis | 500.000,00 Euro | 120,00 Euro |
| über | 500.000,00 Euro | bis | 2.500.000,00 Euro | 150,00 Euro |
| über | 2.500.000,00 Euro | bis | 3.100.000,00 Euro | 250,00 Euro |
| über | 3.100.000,00 Euro | bis | 4.100.000,00 Euro | 400,00 Euro |
| über | 4.100.000,00 Euro | bis | 5.200.000,00 Euro | 500,00 Euro |
| über | 5.200.000,00 Euro | bis | 6.700.000,00 Euro | 850,00 Euro |
| über | 6.700.000,00 Euro | bis | 8.200.000,00 Euro | 1.200,00 Euro |
| über | 8.200.000,00 Euro | bis | 10.300.000,00 Euro | 1.500,00 Euro |
| über | 10.300.000,00 Euro | bis | 15.400.000,00 Euro | 2.500,00 Euro |
| über | 15.400.000,00 Euro | bis | 20.500.000,00 Euro | 3.800,00 Euro |
| über | 20.500.000,00 Euro | bis | 30.700.000,00 Euro | 5.100,00 Euro |
| über | 30.700.000,00 Euro | bis | 41.000.000,00 Euro | 7.500,00 Euro |
| über | 41.000.000,00 Euro | bis | 51.200.000,00 Euro | 9.500,00 Euro |
| über | 51.200.000,00 Euro | bis | 102.300.000,00 Euro | 15.300,00 Euro |
| über | 102.300.000,00 Euro | bis | 205.000.000,00 Euro | 25.500,00 Euro |
| über | 205.000.000,00 Euro | | | 50.000,00 Euro |

4. Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich ausschließlich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer Potsdam zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, kann auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt werden.

5. Von den unter Ziffer III.1.a) b) c), 2., 3. ausgewiesenen bzw. den zu Ziffer III. 4. in Verbindung mit Ziffer III. 2. auf Antrag halbierten Grundbeitragswerten werden jeweils 95 % als Grundbeitrag festgesetzt.

IV. Als Umlagen sind zu erheben 0,12 % des Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinnes aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

V. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2021.

1. Soweit ein Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bzw. Umsatz für das relevante Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage der letzten zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Bemessungsgrundlage oder – soweit eine solche nicht vorliegt– aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO erhoben.

2. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrages vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag beziehungsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berichtiger Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.

3. Gewerbetreibende können beantragen, die vorläufige Veranlagung zu berichtigen, sofern der Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.

VI. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Ausfertigung: Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und gemäß § 13 der Satzung der IHK Potsdam im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Potsdam, 19. November 2020

gez. Peter Heydenbluth
Präsident

gez. Prof. Dr. Dr. Mario Tobias
Hauptgeschäftsführer

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2021

Die Industrie- und Handelskammer Potsdam ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplans und der Wirtschaftssatzung bilden das Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Potsdam vom 18.06.2020 und das Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl I S.1067)). Danach führt die IHK Potsdam seit dem 01.01.2006 ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung (§ 238 bis 256 HGB).

Das Präsidium der IHK Potsdam hat sich auf seiner Sitzung am 29. Oktober 2020 zu den Eckpunkten der Planung für das Wirtschaftsjahr 2021 verständigt und den Entwurf für den Wirtschaftsplan 2021 diskutiert.

Ebenso wurde der Entwurf des Erfolgs- und Finanzplanes durch die Mitglieder des Haushalts- und Beitragsausschusses auf den Sitzungen am 05. Oktober 2020 ausführlich diskutiert. Vorschläge und Hinweise aus diesen Sitzungen sind in die vorliegende Fassung der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplanes eingeflossen.

Die Beschlussempfehlungen an die Vollversammlung beinhalten die Veranlagung der Mitgliedsunternehmen mit einem Grundbeitrag von 95 % und einer Umlage iHv. 0,12 % für das Wirtschaftsjahr 2021.

I. Finanzwirtschaftliche Grundsätze

Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und beschließt über Fragen, die für die IHK-zugehörige gewerbliche Wirtschaft oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind (§ 3 Abs. 1 Satzung der IHK Potsdam). Dazu zählen auch die finanzwirtschaftlichen Grundsätze. Sie bilden die Grundlage für die operativen finanzwirtschaftlichen Entscheidungen zur Umsetzung der Aufgaben der IHK bzw. der dafür erforderlichen Ressourcen.

Dabei lässt sich die IHK von folgenden strategischen finanzwirtschaftlichen Erwägungen leiten:

- Pflegliche Behandlung der Kammerzugehörigen
- Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit
- Risikovorsorge
- Intertemporale (Beitrags-) Gerechtigkeit

Der Finanzbedarf wird durch den Umfang der von der IHK wahrgenommenen Aufgaben bestimmt. Diese sind durch die gesetzlichen Vorgaben geprägt. Deren Ausgestaltung erfolgt durch die jährlich verabschiedeten Wirtschaftspläne bzw. die darin enthaltenen Ansätze, eingebettet in die strategische Ausrichtung der IHK. Der insoweit gegebene weite Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung ist von der Vollversammlung erkennbar wahrzunehmen – unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pfleglichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen.

Grundsätze:

1. Gerechte Lastenverteilung

Die Unternehmen, die als Mitglieder der IHK Potsdam die Finanzierung der Maßnahmen, Projekte und vom Staat übertragenen Aufgaben tragen, sollen möglichst „gerecht“ zur Beitragspflicht herangezogen werden. Das bedeutet, dass die Finanzierung von Investitionen, Projekten und sonstigen langfristigen Verpflichtungen mit wesentlichen finanziellen Volumen gesichert bzw. soweit angezeigt entsprechend des Nutzens für die Wirtschaft im Kammerbezirk auf die entsprechenden Zeiträume verteilt wird.

2. Vorsorge

Die IHK betreibt finanzielle Vorsorge, um kurz- und mittelfristige Beitragsanpassungen aufgrund von Mindererträgen oder Mehraufwendungen zu vermeiden. Ziel ist es, verlässliche Schätzungen bei Erträgen und Aufwendungen über einen mehrjährigen Zeitraum (mittelfristige Planung) zu erreichen.

3. Eigenkapital- vor Fremdkapitalfinanzierung

Da aufgrund des Status der IHK Potsdam als Körperschaft des öffentlichen Rechts für das vorhandene Eigenkapital keine Renditeerwartung berücksichtigt werden kann und gleichzeitig Fremdfinanzierung die Beitragszahler und Nutzer durch Zinszahlungen belastet würden, sollen für Anschaffung von Eigentum die Finanzierung durch Eigenkapital Vorrang vor Fremdkapitalfinanzierung haben.

4. Immobiles Eigentum - Mobiles Leasing

Die IHK Potsdam ist als bundesweit zweitgrößte Flächenkammer bestrebt, auch direkt vor Ort in den Regionalcentern ihre Aufgaben wahrzunehmen. Um diese Regionalität langfristig sichern zu können, sollen die Standorte durch Grundeigentum hinreichend abgesichert werden.

Bei den notwendigen „mobilen“ Betriebsmitteln ist vor dem Hintergrund und unter Berücksichtigung der internen Ressourcenbindung und der Aktualität sowie Verfügbarkeit im Grundsatz der Erwerb der Nutzungsmöglichkeit (Miete und Leasing) dem Eigentumserwerb vorzuziehen.

5. Kostendeckung

Die Festlegung von Gebühren und Entgelten erfolgt vor dem Hintergrund des Kostendeckungsgrad. Die jeweilige Höhe der Gebühren und Entgelte werden regelmäßig überprüft. Die Höhe der Gebühren wird durch die Vollversammlung beschlossen.

II. Bewirtschaftungsvermerke zum Wirtschaftsplan 2021

Deckungsfähigkeit

Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden für insgesamt gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionsauszahlungen werden für insgesamt deckungsfähig erklärt.

Aktivitätenplan zur Wirtschaftsplanung 2021

Vorbemerkung

Das Jahr 2021 steht unter dem Eindruck der Pandemieauswirkungen des Corona-Virus in 2020. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung ist eine zweite Welle nicht auszuschließen, damit einhergehend liegen erheblich mehr Unwägbarkeiten vor als bei Planungen in den Vorjahren.

Die IHK Potsdam geht in der Planung von zwei Prämissen aus:

Die wirtschaftliche Entwicklung im Kammerbezirk ist durch das Jahr 2020 deutlich geschwächt und wird sich langsam erholen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass 2023 wieder das gesamtwirtschaftliche Niveau von 2019 erreicht werden kann.

Die IHK Potsdam hat von der Vollversammlung insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemieauswirkungen und der Herausforderungen zur Wiedergesundung der heimischen Wirtschaft den Auftrag bekommen, ihr Angebot aufrecht zu erhalten und entsprechend den Bedürfnissen der Mitgliedsunternehmen zu intensivieren. Daraus folgt, dass insbesondere der Digitalisierung, der politischen Arbeit und dem Bereich Fachkräfte/Bildung in den Aktivitäten eine besondere Rolle zu kommt.

Der Aktivitätenbericht folgt dem Leitbild der IHK Potsdam, welches 2016 von der Vollversammlung beschlossen wurde. Hier sind die Schwerpunkte des Jahres im Sinne der besonderen Hervorhebung aufgeführt, die auch mit Blick auf die Verteilung und Fokussierung der personellen Kapazitäten im Fokus stehen werden. Gleichzeitig stellen die Schwerpunkte nur einen Ausschnitt der ganzjährigen IHK-Arbeit dar und decken nicht das gesamte Portfolio der IHK Potsdam ab, da gerade auch bei der politischen Interessenvertretung und der Initiativen in der Gesamtorganisation der bundesweiten Kammern kurzfristige Aktivitäten notwendig werden können. Zusätzlich sind die wichtigsten Kennzahlen für die Leitsätze mit aufgeführt.

1. „Wir Unternehmer in Brandenburg“

Wir sind die Wirtschaft. Unsere Unternehmen übernehmen Verantwortung, sorgen für Ausbildung, Arbeit und Wohlstand, engagieren sich in der Gesellschaft und erfahren so wachsende Wertschätzung im Land Brandenburg.

Neuwahl der Vollversammlung 2022

Der Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung nennt explizit, dass die Wertschätzung des Unternehmertums im Land gestärkt werden soll. Hierfür hat die IHK Potsdam lange und intensiv gearbeitet und einen sehr engen Kontakt mit der Politik erwirken können. Hinzu kommt eine über die Jahre deutlich ausgebaute mediale Wahrnehmbarkeit von Wirtschaftsthemen und einzelnen Unternehmerinnen und Unternehmern (vgl. TOP-Ausbildungsbetrieb, Zukunftspreis).

Als Zielmarke für 2021 steht für die öffentliche Wahrnehmung eine Medienpräsenz von rund 750 Nennungen in Printmedien sowie 50 TV/Radio Nennungen.

Für die sozialen Medien ist beabsichtigt die Zahl der Follower auf Twitter auf 2900, die Abonnenten bei Facebook auf 3.300 und die Abonnenten des neuen Instagram-Accounts der IHK auf 1.200 zu erhöhen sowie eine LinkedIn-Präsenz der Kammer neu zu entwickeln.

Im Jahr 2022 steht die Neuwahl der Vollversammlung an. Hierzu sind vorab im Jahr 2021 umfangreiche Vorarbeiten notwendig, u.a. Bereinigung der Stammdaten und Erstellung von Wählergruppen und -listen. Ein wichtiger Meilenstein ist für 2021 die Verabschiedung der Wahlordnung durch die Vollversammlung in ihrer Sondersitzung. Auf deren Grundlage wird das Hauptamt dann alle entsprechenden weiteren Maßnahmen für eine rechtssichere Wahl durchführen.

2. „Gemeinsam zum Erfolg“

Wir vertreten als Wirtschaft selbstverantwortlich unsere Belange. Ehrenamtlich Aktive und hauptamtlich Angestellte sichern durch eine transparente, effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit den gemeinsamen Erfolg der IHK Potsdam.

Neustart aus der Corona-Krise

Die Brandenburger Wirtschaft ist auf vielfältige Weise von den Pandemieauswirkungen betroffen. Diese berührt sämtliche Branchen und Bereiche der IHK-Arbeit: sei es grenzüberschreitende Verkehre, die Fachkräftesicherung, Gründungsvorhaben, Neuinvestitionen, Ausbildung, Förderung oder Rechtsfragen u.v.a.m. Nach der Umfrage der IHK Potsdam zur Betroffenheit durch Corona rechnete jedes vierte Unternehmen im IHK-Bezirk erst im Verlauf des Jahres 2021 mit einer Rückkehr zur Normalität, jedes zehnte erst nach 2021. Die IHK Potsdam hat mit ihrem Sechs-Punkte-Programm „Neustart für die Brandenburger Wirtschaft“ frühzeitig die Bedürfnisse und Interessen der Mitgliedsunternehmen aufgenommen und gegenüber der Politik adressiert, um neben den adhoc-Unterstützungsprogrammen auch die mittelfristige Begleitung der Mitgliedsunternehmen „zurück zur Normalität“ sicherstellen zu können.

Um Unternehmen auch weiterhin auf diesem Weg der wirtschaftlichen Erholung zur Seite stehen zu können, wird der Weg der intensiven Interessenvertretung im Land und über den DIHK auf Bundesebene sowie das Angebot eines zugeschnittenen Serviceangebotes weiterverfolgt.

In Richtung Politik und Verwaltung soll auf Konjunkturimpulse, die Anpassung und Vereinfachung von Förderinstrumenten und Bürokratieabbau hingewirkt werden. Als Serviceangebot werden die Mitgliedsunternehmen insbesondere bei Fördermöglichkeiten, in der Nachfolge, beim Auslandsgeschäft und bei der Ausbildung unterstützt. In Bezug auf die Politikarbeit wird es darum gehen, die Forderungen der wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation auch mit Blick auf die Bundestagswahl in den Wahlprogrammen zu verankern, so dass diese im künftigen Koalitionsvertrag aufgegriffen und festgeschrieben werden können (siehe Leitsatz 4).

Für 2021 ist es das Ziel, die Mitgliedszahlen der kammerzugehörigen Unternehmen insbesondere bei den im Handelsregister verzeichneten Unternehmen trotz der Corona-Krise auf dem Stand der letzten Jahre zu halten.

3. „Fachkräfte für Brandenburg“

Wir qualifizieren Fachkräfte für die Praxis. Angesichts sich rapide ändernder Rahmenbedingungen erschließen wir neue Zielgruppen für die Berufliche Bildung, setzen uns für eine moderne und attraktive Aus- und Weiterbildung ein.

Digitalisierung in der Bildung

Die Erfahrungen aus dem Jahr 2020 haben gezeigt, dass die Anstrengungen für die Digitalisierung in allen Bereichen weiter verstärkt werden müssen.

Die IHK Potsdam hat sich trotz der schwierigen Rahmenbedingungen das Ziel gesetzt auch für das Ausbildungsjahr 2021 wieder die Zahlen der Ausbildungsverträge wie vor der Corona-Pandemie zu erreichen. Zudem wollen wir die Anzahl der aktiv ausbildenden Betriebe in unserer Region auf 1.850 steigern. Für das Ausbildungsjahr ab August 2021 ist es das Ziel, bei voraussichtlich ca. 9.745 Schulabgängern (2020 9.658) die Zahl von 2.700 eingetragenen Ausbildungsverhältnissen zu erreichen.

Um hier die Synergien der Digitalisierung zu nutzen, werden die Rahmenbedingungen für die hoheitliche Aufgabe der Ausbildung zunehmend digital gestaltet. Ziel ist es, neben eigenen Fortschritten in den digitalen Prozessen der IHK Potsdam auch Effekte aus dem gesamten Netzwerk der Kammerorganisation zu nutzen, u.a. sog. Tools für digitale Ausbildungsverträge, Berichtshefte oder Prüferabrechnungen.

Auch im Rahmen des Ausbildungsmarketings wird verstärkt auf digitale Kommunikationskanäle gesetzt. Dabei geht es in erster Linie um die berufliche Orientierung, die durch das neue Angebot an digitalen Ausbildungsmessen gestärkt wird. Hierzu wird eine Plattform lanciert, auf der sich Unternehmen für die jeweiligen Ausbildungsmessen listen können. Ziel ist es, im ersten Schritt 300 Unternehmen in die Plattform zu heben. Ferner soll das Tool auch Nicht-IHK-Mitgliedern gegen ein Entgelt zur Verfügung stehen. Um der Corona bedingten sozialen Distanzierung Rechnung zu tragen und zugleich das Angebot in Richtung der Eltern, Lehrer und Schüler aufrecht zu erhalten, werden Webinare im Bereich der beruflichen Orientierung und digitale Elternsprechstunden pilotiert.

Ebenso soll das bislang sehr erfolgreiche Angebot der Digitalen Schwarzen Bretter (DSB) inkl. App ausgebaut werden. Hier ist es das Ziel, die Zahl der Nutzungen von 1,6 Mio. auf 2 Mio. Klicks im Jahr 2021 zu steigern.

Auch im Bereich der Fortbildung sollen Produkte zunehmend digital verfügbar sein. Ziel für 2021 ist es, 25% der Bildungsseminare digital anzubieten und die Hand-Outs im Sinne der Nachhaltigkeit papierlos und zu 100% elektronisch zur Verfügung zu stellen. Mittels der eingeführten Lern-App wird das begleitende Lernen gefördert.

Nicht zuletzt soll eine online basierte Bildungsbedarfsanalyse zum Schwerpunkt Digitalisierung für Unternehmen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden, um eine erste Orientierung hinsichtlich der Potenziale zu ermöglichen.

4. „Vernetzt in Stadt und Land“

Wir engagieren uns für eine moderne Infrastruktur, für einen starken ländlichen Raum und stärken hierdurch die Attraktivität unserer Region.

Bundestagswahl

2021 wird auch im Zeichen der Bundestagswahl im September 2021 stehen. Um die Positionen der gewerblichen Wirtschaft Westbrandenburgs bei den Entscheidungsträgern zu platzieren, wird die IHK Potsdam aufbauend auf den sehr guten Erfahrungen aus der Interessenvertretung zu den Landtagswahlen 2019 einen Forderungskatalog unter Einbeziehung der Fachausschüsse und der Mitgliedsunternehmen erarbeiten. Hierfür ist beabsichtigt, zunehmend auch digitale Partizipationsmöglichkeiten für die Mitgliedsunternehmen („IHK Mitgestalten“) zu nutzen. Dafür werden im Zusammenhang mit den grundlegenden Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation insgesamt (DIHK) spezifische Wahlprüfsteine entwickelt, die in regionalen Wahlkreisen mit den Kandidaten diskutiert werden sollen. Ziel ist es des Weiteren, Kandidaten direkt anzusprechen und die Forderungen der Brandenburger Unternehmerinnen und Unternehmer bei den politischen Entscheidern und Kandidaten zu platzieren. Die politische Arbeit wird durch eine Pressekampagne flankiert.

5. „Von der Idee in den Markt“

Wir sind Impulsgeber für Innovationskultur. Wir vernetzen Forschung und wirtschaftliche Anwendung und fördern unsere Unternehmen, ihre neuen Technologien und Produkte am Markt zu etablieren.

Unternehmensnachfolge, Existenzgründung, Sicherung und Start-Ups

Mit den o.g. Angeboten soll das Unternehmertum und damit auch die Innovationskultur gestärkt und unterstützt werden. Das Angebot der gezielten intensiven Beratung für Existenzgründer soll fortgesetzt und intensiviert werden.

Darüber hinaus wird durch das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) geförderte Projekt Unternehmensnachfolge angestrebt, die Sensibilisierung von Inhaberinnen und Inhabern von Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) für den Einstieg in den Übergabeprozess zu erleichtern. Mit zwei zusätzlichen Personalstellen sollen durch eine Vielzahl von Workshops die Betriebsinhaber „aufgeschlossen“ werden. Ziel ist es, auf diesem Weg eine zentrale Anlaufstelle für Westbrandenburg zu etablieren sowie mehr als 150 Direktkontakte und sogenannte Nachfolgechecks durchzuführen.

Diese umfassen eine vertiefende Sensibilisierung, eine Bestandsaufnahme, die Information über den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf, über formale Anforderungen, Handlungsfelder sowie die Feststellung des Beratungsbedarfs. Am Ende werden Handlungsalternativen und ein Fahrplan erstellt.

Bei der Gründungsberatung ist es Ziel, die Servicekette möglichst vollständig digital verfügbar zu machen und darüber die Beratungsangebote zu standardisieren sowie Angebote, wie

z. B. die Gründerwerkstatt als digitales Format umzusetzen. Im Ergebnis wird angestrebt, dass sich die Nutzungsrate der digitalen Gründungsangebote um 20 - 30% erhöht.

6. „Aus der Mark in die Welt“

Wir unterstützen die regionalen Unternehmen beim Aufbau ihrer außenwirtschaftlichen Kompetenz, um innovativ und wettbewerbsfähig die nationalen und internationalen Märkte zu erschließen.

Hauptstadtregion und Metropolraummanagement

Seit mehreren Jahren hat die IHK Potsdam das Thema „Hauptstadtregion und Metropolraummanagement“ auf der Agenda. Wohlwissend, dass auf politischer Ebene eine Länderfusion in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist, liegt es für die IHK Potsdam auf der Hand, dass es sich um einen Gesamttraum mit starken Synergieeffekten handelt. Hier ist beispielhaft Berlin als Metropole und Tor in internationale Märkte und Brandenburg als Flächenkatalysator für Neuansiedlungen zu nennen. Da diese Potenziale heute allerdings bei weitem nicht ausgeschöpft werden, ist ein von Vertrauen und langfristiger Perspektive getragenes, gemeinschaftliches Handeln erforderlich.

In ersten Schritten konnte in politischen Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten und dem Regierenden Bürgermeister Berlins die Thematik Metropolraummanagement platziert werden. Insbesondere mit Blick auf die bevorstehende Abgeordnetenwahl des Berliner Senats und der Bundestagswahl im Jahr 2021 soll durch gezielte Politikkontakte/-ansprache das Verständnis zur Hauptstadtregion und den damit verbundenen Forderungen u. a. nach einem überregionalen Metropolraummanagement und mit einem ganzheitlichen Ansatz forciert werden.

7. „Verantwortung für die Gesellschaft“

Wir sind das größte Netzwerk der Wirtschaft in Brandenburg und gestalten die Gesellschaft unseres Landes aktiv und verantwortungsvoll mit. Wir sind den Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns, dem Gemeinwohl sowie der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Operationellen Programme der Europäischen Union in der Förderperiode 2021-2027

Die neue Förderphase der Europäischen Union soll am 1.1.2021 starten. Noch bestehen dazu vielfältige Unsicherheiten: so ist unter anderem der Mehrjährige Finanzrahmen der EU noch nicht beschlossen, die Corona-Pandemie sorgte für Verzögerungen, so dass die Operationellen Programme (OP) von einer Fertigstellung weit entfernt sind. Die OP bilden die Grundlage für die Förderschwerpunkte und die Mittelverteilung in den nächsten sieben Jahren (2021-2027).

Dabei gilt es auf die Erarbeitung der neuen Förderprogramme im Sinne einer wirtschaftsfreundlichen Gestaltung einzuwirken und – wie z. B. über die persönliche Vertretung der IHK im Europa-Board des DIHK im Bereich des Green Deals bereits geschehen – auf die faire Berücksichtigung der kleinen und mittelständischen Unternehmen zu achten.

Hierzu ist der in diesem Jahr etablierte Dialog mit den Fonds-Verwaltungen fortzuführen, wobei die IHK Potsdam federführend die Interessen der Wirtschaft auch auf Ebene der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der IHKs in Brandenburg vertritt. Zur Bewertung eventuell kontroverser Sachverhalte, ggf. auch zur Untermauerung von Positionen der Brandenburger Wirtschaft, sind Mittel für Kurz-Gutachten vorgesehen.

Ziel ist es, die Aufnahme von Schwerpunkten und Forderungen der Wirtschaft in die operativen Programme, Aufbau eines stimulierenden Förderinstrumentariums bzw. eine überbrückende Fortführung der Programme zu erreichen. Dafür sind mehrere Abstimmungen auf LAG-Ebene sowie mit der zuständigen Verwaltungsbehörde vorgesehen.

8. „Fortschrittlicher Arbeitgeber“

Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber in der Region und motivieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine partizipative und wertschätzende Führungskultur sowie eine moderne Personalpolitik unter Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Durch die Pandemie und deren Auswirkungen bei der Aufgabengestaltung (Änderung und Anpassung von Prüfungen, Kriseninterventionen und Hotlinebetreuung) sind die Bemühungen der IHK Potsdam bei der Ausgestaltung des flexiblen Arbeitens (mobilen Arbeiten) bereits in 2020 beschleunigt worden. Darauf aufbauend sollen bis Ende 2021 alle Mitarbeiter, die auch außer Haus z.B. bei Kunden, Politik oder DIHK tätig sind, mit neuer Technik, die den Zugriff auf die internen Datenbanken ermöglichen ausgestattet sowie in den jeweiligen Arbeitsumfeldern die entsprechende Technik für digitale Veranstaltungsformate vorhanden sein.

Im Hinblick auf die eigene Fachkräftesicherung soll die strategische Weiterbildung auf digitales Führen und vernetztes Arbeiten ausgerichtet werden.

ERFOLGSPLAN 2021

Anlage 1/4

| | Plan 2021 | Plan 2020 | Ist 2019 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Euro | Euro | Euro |
| 1. Erträge aus IHK-Beiträgen | 11.089.800,00 | 11.848.900,00 | 5.894.436,22 |
| 2. Erträge aus Gebühren | 1.800.000,00 | 1.350.000,00 | 1.443.154,71 |
| 3. Erträge aus Entgelten | 1.250.000,00 | 1.250.000,00 | 1.278.004,62 |
| 4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | 1.195.000,00 | 1.000.000,00 | 1.361.877,03 |
| davon: aus öffentlichen Zuwendungen | 350.000,00 | 241.800,00 | 260.556,54 |
| davon: aus Erstattungen | 26.000,00 | 35.200,00 | 59.561,38 |
| davon: aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Betriebserträge | 15.334.800,00 | 15.448.900,00 | 9.977.472,58 |
| 7. Materialaufwand | -3.108.000,00 | -3.210.000,00 | -2.961.662,62 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -159.000,00 | -130.000,00 | -128.434,04 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -2.949.000,00 | -3.080.000,00 | -2.833.228,58 |
| 8. Personalaufwand | -8.750.000,00 | -8.990.000,00 | -7.324.546,84 |
| a) Gehälter | -7.090.000,00 | -7.315.000,00 | -6.025.113,87 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -1.660.000,00 | -1.675.000,00 | -1.299.432,97 |
| 9. Abschreibungen | -1.000.000,00 | -1.100.000,00 | -1.179.099,37 |
| a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -1.000.000,00 | -1.100.000,00 | -1.179.099,37 |
| b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -6.517.000,00 | -6.675.000,00 | -6.895.104,56 |
| davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Betriebsaufwand | -19.375.000,00 | -19.975.000,00 | -18.360.413,39 |
| Betriebsergebnis | -4.040.200,00 | -4.526.100,00 | -8.382.940,81 |
| 11. Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 51.515,74 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 4,45 |
| davon: aus Abzinsung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -275.000,00 | -125.000,00 | -122.782,74 |
| davon: aus Aufzinsung | -275.000,00 | -125.000,00 | -122.782,74 |
| Finanzergebnis | -275.000,00 | -125.000,00 | -71.262,55 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -4.315.200,00 | -4.651.100,00 | -8.454.203,36 |
| 16. Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 17. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -9.400,00 | -2.400,00 | -23.288,25 |
| 19. Sonstige Steuern | -50.400,00 | -48.900,00 | 4.965,32 |
| 20. Jahresergebnis | -4.375.000,00 | -4.702.400,00 | -8.472.526,29 |
| 21. Ergebnisvortrag | 0,00 | 2.662.400,00 | 6.033.539,52 |
| 22. Zu-/Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals | 4.375.000,00 | 2.040.000,00 | 5.432.370,56 |
| 23. Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 2.993.383,79 |

ERFOLGSPLAN 2021 – Mindestgliederung

Anlage 1/5

| | Kontengruppe Konto | Plan 2021 | | |
|--|-----------------------|-----------|----------|-----------------|
| | | T€ | T€ | T€ |
| 1. Erträge aus IHK-Beiträgen | 50 | | | 11.089,8 |
| davon: aus Vorjahren | 500 | | 500,0 | |
| davon: - Grundbeiträge | 5000 | 200,0 | | |
| davon: - Umlagen | 50010 | 300,0 | | |
| davon: aus dem laufenden Jahr | 501 | | 10.589,8 | |
| davon: - Grundbeiträge | 50100 | 7.589,8 | | |
| davon: - Umlagen | 50110 | 3.000,0 | | |
| 2. Erträge aus Gebühren | 51 | | | 1.800,0 |
| davon: - aus Gebühren Berufsausbildung | 510 | | 1.221,0 | |
| - aus Gebühren Weiterbildung | 512 | | 110,0 | |
| - aus sonstigen Gebühren | 513 | | 469,0 | |
| 3. Erträge aus Entgelten | 52 | | | 1.250,0 |
| davon: - Verkaufserlöse | 520 | | 101,0 | |
| - Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen | 521 | | 1.149,0 | |
| 4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 530 | | | 0,00 |
| 5. Andere aktivierte Eigenleistungen | 532 | | | 0,00 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | 54 | | | 1.195,0 |
| davon: - aus öffentlichen Zuwendungen | 541 | | 350,0 | |
| - aus Erstattungen | 542 | | 26,0 | |
| - aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen | 59001 | | 0,0 | |
| Betriebserträge (Summe) | | | | 15.334,8 |

ERFOLGSPLAN 2021 – Mindestgliederung

Anlage 1/5

| | Kontengruppe Konto | Plan 2021 | | |
|---|-----------------------|-----------|----------|-----------------|
| | | T€ | T€ | T€ |
| 7. Materialaufwand | | | | -3.108,0 |
| a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 60 | | | -159,0 |
| b) Aufwand für bezogene Leistungen | 61 | | | -2.949,0 |
| davon: - Fremdleistungen | 610 | | -2.784,0 | |
| davon: - Honorare Dozenten | 61000 | -885,0 | | |
| - Prüferentschädigungen | 61030 | -901,0 | | |
| 8. Personalaufwand | 62,64 | | | -8.750,0 |
| a) Gehälter | 62 | | -7.090,0 | |
| davon: - Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen | 620 - 624 | -6.958,4 | | |
| - Ausbildungsvergütungen | 625 | -131,6 | | |
| b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 64 | | -1.660,0 | |
| davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung | 640 | -1.308,0 | | |
| - Beihilfen und Unterstützung | 641 | 0,0 | | |
| - Renten- und Hinterbliebenenversorgung | 642 | 0,0 | | |
| - Vorsorge | 643 + 644 | -303,0 | | |
| 9. Abschreibungen | 65 | | | -1.000,0 |
| a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände, Anlagevermögen u. Sachanlagen | 650 - 656 | | -1.000,0 | |
| davon: - Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen | 651 | 581,4 | | |
| b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens | 657 + 658 | | 0,0 | |

| | Kontengruppe | Plan 2021 | |
|---|--------------|-----------|------------------|
| | Konto | T€ | T€ |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 66 - 69 | | -6.517,0 |
| davon: - sonstiger Personalaufwand | 66 | -191,0 | |
| - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing | 67 | -566,0 | |
| - Aufwendungen für Fremdleistungen | 674 | -1.792,0 | |
| - Rechts- und Beratungskosten | 677 | -436,0 | |
| - Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation | 680 - 682 | -565,0 | |
| - Präsidentenfonds | 686 | 0,0 | |
| - Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds | 686 - 687 | -535,0 | |
| - Aufwendungen DIHK | 69200 | -530,0 | |
| - Zuwendungen | 69590 | -138,0 | |
| - Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung | 693 + 694 | -1.077,0 | |
| - Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne | 79000 | 0,0 | |
| Betriebsaufwand | | | -19.375,0 |
| Betriebsergebnis | | | -4.040,2 |
| 11. Erträge aus Beteiligungen | 55 | | 0,0 |
| 12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 56 | | 0,0 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 57 | | 0,0 |
| davon: - aus Abzinsung | 5799 | | 0,0 |
| 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 74 | | 0,0 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 75 | | -275,0 |
| davon: - aus Aufzinsung | 7599 | -275,0 | |
| Finanzergebnis | | | -275,0 |

| | Kontengruppe Konto | T€ | Plan 2021 T€ | T€ |
|---|-----------------------|----|-----------------|-----------------|
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | | | -4.315,2 |
| 16. Außerordentliche Erträge | 76 | | | 0,0 |
| 17. Außerordentliche Aufwendungen | 76 | | | 0,0 |
| Außerordentliches Ergebnis | | | | 0,0 |
| 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 77 | | | -9,4 |
| 19. Sonstige Steuern | 70 | | | -50,4 |
| 20. Jahresergebnis | | | | -4.375,0 |
| 21. Ergebnisvortrag | | | | 0,0 |
| 22. Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals | 80400 | | | 4.375,0 |
| 23. Ergebnis | | | | 0,0 |

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen

Die Beitragseinnahmen setzen sich aus den Grundbeiträgen und der Umlage zusammen. Bemessungsgrundlage für die Grundbeiträge der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ist der Umsatz, für die Umlage der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn. Für die Beiträge der Kleingewerbetreibenden wird entsprechend der Wirtschaftssatzung unter Berücksichtigung von Freibeträgen der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn herangezogen. Da bei einer Gegenwartsveranlagung die Höhe der Bemessungsgrundlagen noch nicht endgültig feststeht, erfolgt zunächst eine vorläufige Beitragsveranlagung.

Die Steuerfestsetzungen der Jahre 2016-2017 sind weitgehend abgeschlossen. Die IHK-Beiträge 2016 und 2017 sind zu ca. 85 % abgeschlossen, die Umlagen der Beiträge 2018 zu ca. 50 % abgerechnet. Für das Planjahr 2021 wird gegenüber dem Plan 2020 eine Senkung der Grundbeiträge und der Umlagen von 759,1 T€ prognostiziert, die sich aus der Hochrechnung der Beiträge mit einer Beitragserhebung von 95 % der ursprünglichen Grundbeiträge und eines Umlagehebesatzes von 0,12 % unter Beachtung der geringeren Umsätze und Gewerbeerträge in Folge der Corona Pandemie ergeben.

Auf der Grundlage, der zum Zeitpunkt der Planung bekannten Daten und unter Berücksichtigung der o.g. Beitragserhebung wird mit folgenden Beitragseinnahmen geplant:

| | Plan 2021 | FC 2020 | Plan 2020 |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|
| Grundbeiträge aus Vorjahren | 200,0 T€ | 683,0 T€ | 610,0 T€ |
| Umlagen aus Vorjahren | 300,0 T€ | 120,0 T€ | 703,9 T€ |
| Grundbeiträge des laufenden Jahres | 7.589,8 T€ | 8.600,0 T€ | 8.500,0 T€ |
| Umlage des laufenden Jahres | 3.000,0 T€ | 2.050,0 T€ | 2.035,0 T€ |
| Gesamterträge aus IHK-Beiträgen | 11.089,8 T€ | 11.453,0 T€ | 11.848,9 T€ |

Die Abweichungen im FC 2020 gegenüber dem Plan 2020 ergeben sich im Wesentlichen aus den Korrekturen der Beitragsbescheide in Folge der Corona Pandemie.

Position 2: Erträge aus Gebühren

Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK ergeben sich für das Jahr 2021 Erträge aus Gebühren in Höhe von 1.800,0 T€. Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

| | Plan 2021 | FC 2020 | Plan 2020 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Erträge aus Gebühren der Berufsausbildung | 1.221,0 T€ | 698,6 T€ | 780,0 T€ |
| Erträge aus Weiterbildung | 110,0 T€ | 99,5 T€ | 101,5 T€ |
| Erträge aus sonstigen Gebühren | 469,0 T€ | 536,2 T€ | 468,5 T€ |
| Gesamterträge aus Gebühren | 1.800,0 T€ | 1.334,3 T€ | 1.350,0 T€ |

Die geplante Erhöhung der Gebühren aus Berufsausbildung, Weiterbildung und sonstigen Gebühren beinhalten die Anpassung der Gebührensätze ab 2021. Die Abweichung im FC 2020 gegenüber dem Plan 2020 der Erträge aus Gebühren der Berufsausbildung ist auf die ausgefallenen Zwischenprüfungen infolge der Corona Pandemie zurückzuführen.

Position 3: Erträge aus Entgelten

Erträge aus Entgelten erzielt die IHK durch Verkaufserlöse, Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen sowie sonstigen Entgelten.

| | Plan 2021 | FC 2020 | Plan 2020 |
|---|-------------------|-----------------|-------------------|
| Verkaufserlöse | 101,0 T€ | 106,5 T€ | 125,0 T€ |
| Lehrgänge, Seminare und Veranstaltungen | 1.149,0 T€ | 831,2 T€ | 1.125,0 T€ |
| Gesamterlöse aus Entgelten | 1.250,0 T€ | 937,7 T€ | 1.250,0 T€ |

Die Verkaufserlöse werden aus dem Verkauf von Ehrenurkunden, Formularen und Drucksachen sowie aus Anzeigenerlösen generiert.

Bund und Länder unterstützen durch das Aufstiegsförderungsgesetz die Fortbildung von Fach- und Führungskräften noch großzügiger und gezielter. Ab dem 1. August 2020 gibt es nun mehr Geld (Bund und Land investieren 350 Mio EUR), flexiblere Rückzahlungsbedingungen und Verbesserungen für Familien. Zudem wird die stufenweise Förderung bis

auf Master-Niveau eingeführt. Ob damit verbundene eine Nachfragesteigerung einher geht, die den Verlust durch die nicht absehbaren Einschränkungen durch die Corona Auswirkungen übersteigt, kann belastbar nicht dargestellt werden, so dass die Planung gegenüber 2020 auf dem gleichen Niveau verbleibt.

Lehrgänge und Seminare wurden 2020 in der Zeit des Lockdowns gem. Eindämmungsverordnung Land Brandenburg ausgesetzt. Fällige Zahlungsvereinbarungen wurden diesem Zeitraum angepasst.

Position 6: Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren v.a. aus Erträgen aus Nebenerlösen (Mietträge), Erstattungen, öffentlichen Zuwendungen sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen.

| | Plan 2021 | FC 2020 | Plan 2020 |
|---|------------|------------|------------|
| Nebenerlöse | 526,0 T€ | 612,7 T€ | 437,2 T€ |
| Erträge aus öffentlichen Zuwendungen | 350,0 T€ | 177,8 T€ | 241,8 T€ |
| Erträge aus Erstattungen | 26,0 T€ | 37,7 T€ | 35,2 T€ |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 234,5 T€ | 230,9 T€ | 230,9 T€ |
| Sonstige betriebliche Erträge | 58,5 T€ | 64,9 T€ | 54,9 T€ |
| Gesamterlöse aus sonstigen betrieblichen Erträgen | 1.195,0 T€ | 1.124,0 T€ | 1.000,0 T€ |

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen zum einen der Anstieg der Nebenerlöse aufgrund bestehender Mietverträge und zum anderen höhere Zuwendungen von öffentlicher Seite infolge des Projektes „Aufschließer- Nachfolge“ eingestellt worden

Position 7: Materialaufwand

Der Materialaufwand ist definiert als der Aufwand, der unmittelbar mit der betrieblichen Leistungserstellung im Zusammenhang steht.

Bei Honoraren sind dabei u.a. Aufwendungen im Bildungszentrum iHv. 710 T€ enthalten, bei sonstigen Fremdleistungen sind 218 T€ für die Erstellung von Prüfungsleistungen und 110 T€ für die Erstellung der Druckerzeugnisse für die IHK-Zeitschrift Forum vorgesehen.

| | Plan 2021 | FC 2020 | Plan 2020 |
|---|------------|------------|------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren | 159,0 T€ | 116,2 T€ | 130,0 T€ |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 2.949,0 T€ | 2.682,7 T€ | 3.080,0 T€ |
| davon: | | | |
| Honorare | 885,0 T€ | 694,4 T€ | 896,0 T€ |
| IHK-Zeitschrift „FORUM“ | 148,5 T€ | 135,0 T€ | 135,0 T€ |
| Gutachten | 69,5 T€ | 91,0 T€ | 131,3 T€ |
| Prüferentschädigung | 901,0 T€ | 872,2 T€ | 910,4 T€ |
| Raummiete für Prüfungen | 192,0 T€ | 216,3 T€ | 180,0 T€ |
| Bewirtungskosten | 164,0 T€ | 117,9 T€ | 229,3 T€ |
| sonstige Fremdleistungen | 589,0 T€ | 555,9 T€ | 598,0 T€ |

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren:

Der Planansatz enthält die bei der Durchführung von Lehrgängen, Prüfungen und Veranstaltungen anfallenden Aufwendungen für Materialeinsatz und Prüfungsmittel.

Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Für 2021 sind Aufwendungen in Höhe von 2.949,0 T€ geplant.

Während bei den Honoraren (-11,0 T€), den Gutachten (-61,8 T€), den Prüferentschädigungen (-9,4 T€), den Bewirtungskosten (-65,3 T€) und den sonstigen Fremdleistungen (-9,0 T€) geringere Kostenansätze zum Tragen kommen, werden bei Aufwendungen für die IHK-Zeitschrift „FORUM“ (+13,5 T€) und den Raummieten für Prüfungen (+12,0 T€) Mehrkosten prognostiziert. Letztere basieren auf der Annahme, dass für Prüfungen aufgrund der Pandemievorgaben eine geringere Auslastung der Räumlichkeiten möglich ist.

Position 8: Personalaufwand

Der geplante Personalaufwand 2021 erhöht sich um 229,7 T€ gegenüber dem FC 2020 auf 8.750,0 T€.

Diese Änderung resultiert vor allem aus der zum 01.01.2021 erfolgten Anpassung der Grundgehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Basis des Index über die Tarifabschlüsse Ost des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung des Vorjahres um 3,1%. Dies erfolgt gemäß des Vollversammlungsbeschlusses über die Wettbewerbsfähigkeit der IHK Potsdam im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern der Hauptstadtregion und gemäß der für die mittelfristige Vergütungspolitik der IHK erarbeiteten „Dienstvereinbarung über die Grundsätze des Vergütungssystems“.

Die geplanten Vollzeiteinheiten bei Projekten, die durch Drittmittel finanziert werden, sind gesondert aufgelistet. Es handelt sich um zwei Stellen für die Unternehmensnachfolge (befristet bis 30.06.2022), eine Stelle im Projekt „ValiKom-Transfer“ zum Aufbau von Kompetenzzentren zur Durchführung von Validierungsverfahren für duale Berufe (befristet bis 30.11.2021) sowie 1,825 Stellen für das Projekt zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften (befristet bis 31.12.2023).

Weiterhin sind drei Stellen für das Projekt „Schule-Wirtschaft“ vorgesehen, die durch Haushaltsmittel finanziert werden sollen. Vor dem Hintergrund des weiterhin angenommenen Fachkräftemangel soll das Ausbildungsmarketing und die Direktansprache der Schulen sowie die Verbindung mit den örtlichen Unternehmen auf dem Niveau und den Erfahrungen der letzten vier Jahre um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2023 durchgeführt werden.

Der Personalaufwand enthält insgesamt Vergütungen und Aufwendungen für soziale Abgaben sowie Altersversorgung für 129 Vollzeitstellen im Haupthaushalt, neun Auszubildende sowie insgesamt 7,825 Stellen für angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Projekten (siehe auch Personalübersicht).

Im Vergleich zum Plan 2020 sind verschiedene Effekte vorab berücksichtigt worden, wie z.B. Entfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Verzögerungen bei den Stellenbesetzungen und Vakanzen aufgrund interner Aufgabenverlagerungen. Die Planung für 2021 liegt daher um 240 T€ unter dem Plan 2020.

Im FC 2020 erhöht sich der Versorgungsanspruch eines ehemaligen Mitarbeiters, der nach seinem Tod im April 2020 Hinterbliebene mit einer nicht unerheblichen Versorgungsbezugsdauer hinterlassen hat. Der Anspruch wird intern geprüft und gleichzeitig ein Planungsgutachten für den Jahresabschluss 2020 in Auftrag gegeben. Vorsorglich wurden für 2020 500 T€ für die Pensionsrückstellung eingeplant. Zum Nachweis der Identitäten und Absicherung des Versorgungsanspruchs wurde zudem ein Rechtsanwalt beauftragt.

Position 9: Abschreibungen

Die Abschreibungen basieren auf den steuerlich geltenden AfA-Tabellen. Danach ist die Nutzungsdauer bei immateriellen Vermögensgegenständen mit drei bis fünf Jahren, bei technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zwanzig Jahren angesetzt. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Grundstücke und Gebäude werden nach dem Ertragswertverfahren auf Grund von Gutachten bzw. zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

| | Plan 2021 | FC 2020 | Plan 2020 |
|---|------------------|----------------|------------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 24,0 T€ | 30,0 T€ | 68,4 T€ |
| Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen | 581,4 T€ | 580,0 T€ | 600,0 T€ |
| Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung | 394,6 T€ | 310,0 T€ | 431,6 T€ |

Für 2021 sind Abschreibungen in Höhe von 1.000,0 T€ geplant. Darin sind die geplanten Investitionen in IT-Ausrüstung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung berücksichtigt. Die Reduzierungen der Abschreibungen bei Betriebs- und Geschäftsausstattungen und der Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus dem zurückgegangenen Investitionsvolumen.

Position 10: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand ist für das Wirtschaftsjahr 2021 mit insgesamt 6.517,0 T€ veranschlagt.

| | | Plan 2021 | FC 2020 | Plan 2020 |
|---------------------------------|--|------------|------------|------------|
| sonstiger betrieblicher Aufwand | | 6.517,0 T€ | 6.366,2 T€ | 6.675,0 T€ |
| davon | sonstiger Personalaufwand | 191,0 T€ | 146,1 T€ | 237,7 T€ |
| | Mieten, Pachten und Leasing | 566,0 T€ | 513,4 T€ | 369,7 T€ |
| | Aufwendungen für Fremdleistungen | 1.792,0 T€ | 1.581,2 T€ | 1.511,6 T€ |
| | Rechts- und Beratungsleistungen | 436,0 T€ | 407,6 T€ | 415,7 T€ |
| | Bürobedarf, Telekommunikation, Netze | 565,0 T€ | 521,0 T€ | 605,0 T€ |
| | Marketing und Öffentlichkeitsarbeit | 535,0 T€ | 443,8 T€ | 709,0 T€ |
| | Aufwendungen für DIHK | 530,0 T€ | 530,0 T€ | 530,0 T€ |
| | Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung | 1.077,0 T€ | 1.545,3 T€ | 1.573,0 T€ |
| | andere sonstige betriebliche Aufwendungen | 825,0 T€ | 677,8 T€ | 723,3 T€ |

Sonstiger Personalaufwand:

In dieser Kostenposition werden die Aufwendungen für Personaleinstellungen, arbeitsmedizinische Vorsorge und Arbeitsschutz, Fort- und Weiterbildung, Belegschaftsveranstaltungen, Ausgleichsabgabe gem. Schwerbehindertengesetz und sonstige Personalaufwendungen zusammengefasst.

Mieten, Pachten, Leasing:

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus den Mieten für die Diensträume der IHK des Regionalcenters Oberhavel, den Aufwendungen für PKW-Leasing sowie für Softwarelizenzen (250,0 T€) zusammen. Die Steigerung dieser Kostenposition ist im Wesentlichen auf Lizenzkosten für Microsoft Enterprise Agreement inkl. Office 365 (85,0T€) zurückzuführen.

Aufwendungen für Fremdleistungen:

Im Einzelnen werden hier folgende Kosten zusammengefasst: Büroreinigung, Sicherheitsdienste, IT-Dienstleistungen, Werkverträge und die Kosten des Geldverkehrs. Die Steigerung dieser Kostenposition ist im Wesentlichen durch die Auslagerung der internen IT (Einmalaufwand und laufende Kosten) und den geplanten Digitalisierungsmaßnahmen (710,0 T€) begründet.

Rechts- und Beratungskosten:

Dieser Bereich beinhaltet neben den Aufwendungen für die Prüfungen des IHK-Haushalts und der Projekte, die Aufwendungen für Rechtsberatung sowie Honorare für externe und Aufwendungen für interne Zwecke. Die Mehrausgaben resultieren aus Beratungskosten infolge der Auslagerung der internen IT.

Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation:

Neben den geplanten Aufwendungen für Bürobedarf, Tageszeitungen und Fachliteratur beinhaltet diese Position die Aufwendungen für Kommunikation (Porto 170,0 T€, Telekommunikation 61,0 T€, Onlinedienste 59,0 T€ und Netzkosten 133,0 T€).

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit:

Diese Position enthält im Wesentlichen Aufwendungen für Messen zur Unterstützung der Berufsfindung bei Schülern im Rahmen der Fortführung der Initiative „Mach es in Brandenburg“ (142,2 T€). Darüber hinaus sind Aufwendungen für Marketing und Bewirtungskosten für die verschiedenen IHK-Veranstaltungen eingeplant.

Aufwendungen für DIHK:

Die Position Aufwendungen DIHK enthält den Mitgliedsbeitrag der IHK Potsdam.

Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung:

Die geplanten Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung enthalten neben den Aufwendungen für Verbrauchskosten (355,0 T€) u.a. für Heizung, Strom und Wasser, die Kosten der Instandhaltung für Gebäude, Technik, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Wartung. Die Budgetierung der regelmäßig anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen (227,0 T€) u.a. für die Instandsetzung der Natursteinverkleidung und des Natursteinsockels bilden neben den Instandhaltungsmaßnahmen für Anlagen (u.a. für Aufzugsanlagen) (182,0 T€) und den Wartungsverträgen für Software (284,0 T€) die größten geplanten Kostenblöcke.

Andere sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Reisekosten (inkl. Fahrtkostenerstattung für das Ehrenamt), Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge, Aufwendungen zum Wettbewerb „Region Zukunft“ (25,0 T€) sowie zur „City-Offensive Westbrandenburg 2021“ (55,0 T€).

Bestandteil dieser Kostenposition ist ebenfalls die Förderung der Wirtschaftsjunioren (45,6 T€) und die Zuwendung zur Projektförderung der Stiftung Fachkräfte (90,0 T€).

Position 21: Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr

Der Ergebnisvortrag ist aufgrund der Unwägbarkeiten der Folgen der Corona Pandemie und der rechtlichen Unsicherheiten, die sich aus der Absicherung des Versorgungsanspruchs ergeben, nicht eingestellt.

Position 22: Zu-/Abnahme des sonstigen Eigenkapitals

Das von der Vollversammlung am 18.06.2020 beschlossene Finanzstatut sieht eine neue Eigenkapitalstruktur vor. Das bei der IHK Potsdam ausgewiesene Eigenkapital dient neben dem geplanten Ergebnis der Finanzierung der vorhandenen Vermögenswerte. Entsprechend weist die IHK Potsdam künftig im Eigenkapital- neben dem Ergebnis- Sonstiges Eigenkapital in einer Summe aus. Die für 2021 geplante Verringerung des Sonstigen Eigenkapitals in Höhe von 4.375,0 T€ ist in der gesonderten Anlage saldiert ausgewiesen.

Anlage 1:
Personalübersicht

| Personalstand | Ist 2019 | | Voraussichtliches Ist 2020 | | Planwert 2021 | | geplante |
|--------------------------------------|----------|-----------|----------------------------|-----------|---------------|-----------|----------------|
| | Köpfe | Kapazität | Köpfe | Kapazität | Köpfe | Kapazität | Gehälter in T€ |
| <i>Kernpersona I</i> | | | | | | | |
| Hauptgeschäftsführer/Geschäftsführer | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 623,53 |
| Fachbereichsleiter | 10 | 10 | 10 | 10 | 10 | 10 | 741,70 |
| Stab/RC-Leiter | 7 | 7 | 9 | 9 | 9 | 9 | 586,92 |
| Teamleiter/Referenten | 22 | 20,3 | 27 | 27 | 27 | 27 | 1.461,77 |
| Büropersonal und techn. Personal | 76 | 72,13 | 79 | 79 | 79 | 79 | 3.095,08 |
| Summe | 119 | 113,43 | 129 | 129 | 129 | 129 | 6.509,00 |
| | | | | | | | |
| <i>Sonstige</i> | | | | | | | |
| Mitarbeiter für Projekte u.ä. | 8 | 7,55 | 8 | 7,55 | 8 | 7,825 | 351,20 |
| Personalgestellung | xxx | xxx | xxx | xxx | xxx | xxx | xxx |

| | | | | | | | |
|-------------|-----|--------|-----|--------|-----|---------|----------|
| Gesamtsumme | 127 | 120,98 | 137 | 136,55 | 137 | 136,825 | 6.860,20 |
|-------------|-----|--------|-----|--------|-----|---------|----------|

| | | | | | | | |
|--------------|----|-----|----|-----|----|-----|--|
| davon | | | | | | | |
| in Teilzeit | 31 | xxx | 35 | xxx | 29 | xxx | |
| befristet | 27 | xxx | 24 | xxx | 34 | xxx | |
| in ATZ aktiv | 0 | xxx | 0 | xxx | 0 | xxx | |

außerdem

| | | | | | | | |
|---------------------------|---|-----|----|-----|---|-----|--|
| Auszubildende | 9 | | 10 | | 9 | | |
| Trainees | 1 | xxx | 2 | xxx | 1 | xxx | |
| Praktikanten | 2 | xxx | 4 | xxx | 2 | xxx | |
| Mitarbeiter in Elternzeit | 2 | xxx | 3 | xxx | 3 | xxx | |
| ATZ inaktiv | 0 | xxx | 0 | xxx | 0 | xxx | |
| Sondereinrichtungen | 0 | xxx | 0 | xxx | 0 | xxx | |
| Geringfügig Beschäftigte | 1 | xxx | 2 | xxx | 2 | xxx | |

xxx = keine Angabe erforderlich

Anlage 2:

Übersicht Fördermittelprojekte zum Wirtschaftsplan 2020

| Projektbezeichnung | Erträge Fördermittel | Aufwendungen | Eigenanteil IHK Potsdam |
|--|---------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Projekt Berufsbildung ohne Grenzen | 89.500,00 € | 123.100,00 € | 33.600,00 € |
| Projekt „Aufschließer“- Unternehmens- nachfolge | 134.500,00 € | 134.500,00 € | 0,00 € |
| Projekt ValiKom Transfer | 61.000,00 € | 89.700,00 € | 28.700,00 € |
| Delegationsreisen | 65.000,00 € | 66.000,00 € | 1.000,00 € |
| Summe | 350.000,00 € | 413.300,00 € | 63.300,00 € |

| | Plan 2021 | Plan 2020 | Ist 2019 |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Euro | Euro | Euro |
| 1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten | -4.375.000,00 | | -8.472.526,29 |
| 2. a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens | 1.000.000,00 | | 1.179.099,37 |
| 2. b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten | -234.500,00 | | -230.913,90 |
| 3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-) | 200.000,00 | | 45.548,64 |
| Positionen 4. – 8. entfallen im Plan | | | |
| 9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -3.409.500,00 | | -3.627.907,98 |
| 10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 26.384,00 |
| 11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -552.800,00 | -1.754.300,00 | -442.073,88 |
| 12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens | -12.000,00 | -125.000,00 | -46.446,01 |
| 14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 4.000.000,00 | 0,00 | 4.000.000,00 |
| 15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 3.435.200,00 | -1.879.300,00 | 3.537.864,11 |
| 17a. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 0,00 | | 0,00 |
| 17b. + Einzahlung aus Investitionszuschüssen | 0,00 | | 0,00 |
| 18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten | 0,00 | | 0,00 |
| 19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 | | 0,00 |
| 20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16 und 19) | 25.700,00 | | -90.043,87 |

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der in der Finanzrechnung

Anlage 1/8

Finanzplan 2021 - Mindestgliederung

| | | Kontengruppe Konto | Plan 2021 T€ | Plan 2021 T€ |
|---|---|-----------------------|-----------------|-----------------|
| | Plan-Jahresergebnis | Pos.20 EP/ER | | -4.375,0 |
| | Erfolgsplan | | | |
| | - außerordentliche Erträge | Pos. 16 EP/ER | | 0,0 |
| | + außerordentliche Aufwendungen | Pos. 17 EP/ER | | 0,0 |
| 1. | Plan-Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten | | | -4.375,0 |
| 2a. | + Abschreibungen | Pos. 9 EP/ER | | 1.000,0 |
| | - Zuschreibungen | 54500, 55010 | | 0,0 |
| 2b. | - Erträge Auflösung Sonderposten | 547 | | -234,5 |
| 3. | Veränderungen Rückstellungen / RAP | | | 200,0 |
| a) | + Aufwendungen Zuführung Rückstellungen | 37-39 | 200,0 | |
| | - Erträge Auflösung Rückstellungen | 37-39 | 0,0 | |
| b) | + Bildung Passive RAP | 49 | 0,0 | |
| | + Auflösung Aktive RAP | 29 | 0,0 | |
| | - Auflösung Passive RAP | 49 | 0,0 | |
| | - Bildung Aktive RAP | 29 | 0,0 | |
| Positionen 4. - 8. entfallen im Plan | | | | |
| 9. | Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | | | -3.409,5 |

Finanzplan 2021 - Mindestgliederung

| | | Kontengruppe Konto | Plan 2021 T€ | Plan 2021 T€ |
|-------|--|-------------------------|-----------------|-----------------|
| 10. | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 05 bis 08, 54610, 69710 | | 0,0 |
| 11. | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | 05 | | -552,8 |
| | a) Grundstücke und Gebäude | | | |
| | Einzelmaßnahmen: | | | |
| | -> Kauf Grundstücke RC OHV | | -150,0 | |
| | -> sommerlicher Wärmeschutz Verwaltungsgebäude Potsdam | | -150,0 | |
| | -> Verpflichtungsermächtigung | | 0,0 | |
| | -> pauschal veranschlagt | | -60,0 | |
| | b) Technische Anlagen | 07 | | |
| | Einzelmaßnahmen: | | | |
| | -> Verpflichtungsermächtigung | | 0,0 | |
| | -> pauschal veranschlagt | | 0,0 | |
| | c) Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | |
| | Einzelmaßnahmen (ohne Fahrzeuge): | 08 | | |
| | -> Verpflichtungsermächtigung | | 0,0 | |
| | -> Fahrzeuge | | 0,0 | |
| | -> pauschal veranschlagt | | -192,8 | |
| 12. + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 546 | | 0,0 |
| 13. - | Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens | 02 | | -12,0 |
| | -> pauschal veranschlagt | | -12,0 | |
| 14. + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | 4.000,0 |
| | -> Abgang von Beteiligungen | 55020 | 0,0 | |
| | -> Abgang von Wertpapieren/Festgeldern | 55020 | 4.000,0 | |
| | -> Abgang von Rückdeckungsansprüchen | 55020 | 0,0 | |
| | -> Abgang von sonstigen Finanzanlagen | 74500 | 0,0 | |

Finanzplan 2021 - Mindestgliederung

| | Kontengruppe Konto | Plan 2021 T€ | Plan 2021 T€ |
|------------|---|-----------------|-----------------|
| 15. | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | 0,0 |
| | -> Zugang von Beteiligungen | 11,13 | |
| | -> Zugang von Wertpapieren/Festgeldern | 15 | |
| | -> Zugang von Rückdeckungsansprüchen | 16 | |
| | -> Zugang von sonstigen Finanzanlagen | 12,14 bis 16 | |
| 16. | = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | 3.435,2 |
| 17. | Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen | | 0,0 |
| | a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | 350, 54140*) | 0,0 |
| | -> Investitionskredite | 42 | 0,0 |
| | -> Kassenkredite | | 0,0 |
| | Teilsomme Kreditaufnahme | | 0,0 |
| | b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen | | 0,0 |
| 18. | - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten | | 0,0 |
| | -> Investitionskredite | 42 | 0,0 |
| | -> Kassenkredite | | 0,0 |
| 19. | = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | 0,0 |
| 20. | Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19) | | 25,7 |

Erläuterungen zum Finanzplan 2021

Der Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2021 weist:

1. einen negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.409,5 T€ aus. Dieser negative Cashflow enthält im Wesentlichen das negativ geplante Ergebnis in Höhe von 4.375,0 T€ und die geplanten Abschreibungen für 2021 in Höhe von 1.000,0 T€.
2. einen positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3.435,2 T€ aus.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionen:

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Grundstücke und Gebäude (Einzelmaßnahmen)

Das Regionalcenter (RC) Oberhavel (OHV) ist als einziges Regionalcenter noch in einem Mietobjekt verortet. Das Objekt ist für die öffentliche Nutzung aus den bisherigen Erfahrungen aufgrund des Denkmalstatus nur bedingt geeignet (barrierefreier Zugang). Nach den Finanzwirtschaftlichen Grundsätzen ist die IHK Potsdam bemüht für die Unterbringung der Regionalcenter eine Eigentümlösung zu erreichen. Die Gespräche zum Erwerb einer adäquaten Liegenschaft sind noch nicht abgeschlossen. Für den Ankauf eines Grundstückes für einen Neubau sind analog 2020 Mittel in Höhe von bis zu 150,0 T€ eingeplant.

Aufgrund der zunehmenden Hitzeentwicklung in den Monaten Mai-September muss das Klimatisierungskonzept der IHK Hauptgebäude überarbeitet werden. Für 2021 sind vorerst für Ergänzungen bzw. Austausch von Sonnenschutzanlagen 150,0 T€ vorgesehen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier sind keine Einzelmaßnahmen für Investitionen geplant. Die pauschal geplanten Investitionen enthalten im Wesentlichen Neuanschaffungen für neue mobile Geräte (51,5 T€) sowie für Beamer, Präsentations-TV und interaktive Whiteboards (gesamt 60,0 T€).

Bei den Investitionen des immateriellen Anlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um die Beschaffung von Software für die IHK in Höhe von 12,0 T€.

Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3.435,2 T€ ergibt sich durch die Verringerung von Finanzanlagen in Höhe von 4.000,0 T€. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt somit 25,7 T€.

Der FC 2020 des Investitionsplanes weist gegenüber dem Plan 2020 folgende Abweichungen aus:

a) Grundstücke und Gebäude

Der geplante Kauf eines geeigneten Grundstücks für das Regionalcenter Oberhavel (150,0 T€) konnte 2020 nicht realisiert werden und wurde in die Investitionsplanung 2021 erneut aufgenommen. Ebenso konnte aufgrund des langwierigen Baugenehmigungsverfahrens die geplante Brücke (714,0 T€) als Verbindung der beiden Gebäudeteile in Potsdam nicht realisiert werden.

b) Betriebs- und Geschäftsausstattungen:

Immaterielle Anlagevermögen:

Die unter dem immateriellen Anlagevermögen geplanten 65,0 T€ für Office 365 Lizenzen sind aufgrund der Änderung des Microsoft-Lizenzmodells als Aufwandspositionen realisiert worden. Ebenso verhält es sich bei den geplanten 30,0 T€ für die Erneuerung des Backupssystems. Hier wurde im Rahmen des Projektes ein Mietmodell mit Managed-Service gewählt.

| | Zweckspiegel Entwicklung geplante Vorsorge | Hochrechnung € 31.12.2020 | Abbau € 2021 | Aufbau € 2021 | geplanter Stand € 31.12.2021 | Delta € 2021 |
|---|---|--|-----------------------------|------------------------------|---|-----------------------------|
| 1 | Risikovorsorge | 3.415.600,00 | 0,00 | 0,00 | 3.415.600,00 | 0,00 |
| 2 | Instandhaltung | 0,00 | 0,00 | 1.300.000,00 | 1.300.000,00 | 1.300.000,00 |
| 3 | Investitionen (Ansparen) | 0,00 | 0,00 | 800.000,00 | 800.000,00 | 800.000,00 |
| 4 | Digitalisierung | 2.280.000,00 | 710.000,00 | 435.000,00 | 2.005.000,00 | -275.000,00 |
| 5 | Pensionsverpflichtungen | 2.268.139,00 | 0,00 | 150.000,00 | 2.418.139,00 | 150.000,00 |
| | zweckfreies Vermögen | 6.200.000,00 | 6.200.000,00 | 0,00 | 0,00 | -6.200.000,00 |
| | <i>davon für</i> | | | | | |
| | <i>Instandhaltung</i> | | <i>1.300.000,00</i> | <i>0,00</i> | <i>-1.300.000,00</i> | <i>-1.300.000,00</i> |
| | <i>Investitionen (Ansparen)</i> | | <i>800.000,00</i> | <i>0,00</i> | <i>-800.000,00</i> | <i>-800.000,00</i> |
| | <i>Digitalisierung</i> | | <i>435.000,00</i> | <i>0,00</i> | <i>-435.000,00</i> | <i>-435.000,00</i> |
| | <i>geplanter Fehlbetrag 2021</i> | | <i>3.665.000,00</i> | <i>0,00</i> | <i>-3.665.000,00</i> | <i>-3.665.000,00</i> |
| | Vorsorge | 14.163.739,00 | 6.910.000,00 | 2.685.000,00 | 9.938.739,00 | -4.225.000,00 |

Veränderung des für Vorsorgezwecke vorgehaltenen *Finanz- und Geldvermögens* und des *Eigenkapitals*

| | Delta Finanz- und Geldvermögen | Delta Sonstiges Eigenkapital |
|---|--|--|
| Abbau | | |
| 1 Reduzierung Risikovorsorge | 0,00 | 0,00 |
| 2 Verwendung für Instandhaltungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 |
| 3 Verwendung für Erwerb Grundstück | 0,00 | 0,00 |
| 4 Verwendung für Digitalisierung | -710.000,00 | -710.000,00 |
| zweckfreies Vermögen | -6.200.000,00 | -3.665.000,00 |
| Aufbau | | |
| 2 Instandhaltung | 1.300.000,00 | |
| 3 Investitionen | 800.000,00 | |
| 4 Digitalisierung | 435.000,00 | |
| frei werdende Mittel aus AfA Gebäude | | |
| 5 Anstieg Pensionsrückstellungen | 150.000,00 | |
| | -4.225.000,00 | -4.375.000,00 |

| | Auszug Erfolgsplan 2021 | Plan € |
|-----|--|-------------------|
| 20. | Jahresergebnis | -4.375.000 |
| 21. | Ergebnisvortrag | 0 |
| 22. | Zu-/ Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals | 4.375.000 |
| 23. | Ergebnis | 0,00 |